

Berufungskriterien für Talentstützpunkte und Talentvereine im LVS 2023/24

Ausgangspunkt (Schlüsselstelle) für die Berufung zum Talentstützpunkt ist die **Delegierung** von Talenten zum Landesstützpunkt mit der Einschulung (7.-11.Kl.) an einer Sportschule, Vereinswechsel ist dazu nicht notwendig:

- * für TSP am Standort der Sportschule in 2 Jahren 2 Sportler (ohne Internatsplatz)
= 3 P./Sportler
- * für TSP außerhalb der Sportschulstandorte in 2 Jahren 1 Sportler (mit Internatsplatz)
= 6 P./ Sportler
- * für LG, KfV oder TSP außerhalb, die aus mehr als einem Verein bestehen – in 2 Jahren 2 Sportler (mit Internatsplatz) = 1 P./Sportler
- * Aufnahme / Einschulungen, die bereits in die 5. od. 6. Klasse erfolgten, werden nachträglich als Delegierung anerkannt, wenn sie mit Beginn der 7. Klasse zu 100% in das Stützpunkttraining integriert werden = 3 P./ Sportler

Neben der Delegierung sind weitere Kriterien zu erfüllen – Richtwert „mind. 20 Punkte“

1. Anzahl der Delegierungen
2. Anzahl der E-Kader - pro Kader 1 Punkt,
LG / KV und TSP, die aus mehr als einem Verein bestehen - pro Kader 0,5 Punkte
3. Teilnahme an den LM (Einzel, Block, Mehrkampf, Team, Cross) U14/16 sowie MDM U16
4. Anzahl und Qualifikation der lizenzierten Trainer
5. Ausrichtung einer Vorrunde im LVS-Sprint-Cup an Grundschulen

„Talentverein“ ohne Delegierung – Richtwert „mind. 12 Punkte“

1. Anzahl der E-Kader - pro Kader 1 Punkt,
LG / KV und TSP, die aus mehr als einem Verein bestehen - pro Kader 0,5 Punkte
2. Teilnahme an den LM (Einzel, Block, Mehrkampf, Team, Cross) U14/16 sowie MDM U16
3. Anzahl und Qualifikation der lizenzierten Trainer
4. Ausrichtung einer Vorrunde im LVS-Sprint-Cup an Grundschulen

Weitere Festlegungen:

- Für die Erfüllung der Delegierung werden 2 Jahre rückwirkend betrachtet und bewertet.
- Eine *einmalige* Wiederholung des Fähigkeitstestes (Nachholtermin) ist möglich, wenn beim ersten Test der RW verfehlt wurde, aber der Fünfkampf erfüllt ist.
- Die 4 Stützpunktvereine, LAC, LAZ, DSC und LV 90 Erzgebirge werden wie LG und KV bewertet – höhere Anspruch
- Neben der Fördersumme erhält jeder TSP oder Verein zusätzlich seine Delegierungsprämie (Ausbildungskostenersatz) für die Delegierung **ohne** Vereinswechsel im Folgejahr.
- Vereine, die nicht TSP/TV sind, erhalten einen Zuschuss von 50,- € für jeden berufenen E-Kader der AK 12 und 13.
- Alle E-Kader erhalten eine Urkunde und werden für den TSP angerechnet.
- Die Berufung zum Talentstützpunkt hat 2 Jahre Gültigkeit. Es können jährlich neue TSP/TV dazu kommen, die den Richtwert „20“/ „12“ erfüllen.
- Die Förderung bleibt für ein drittes Jahr erhalten, wenn in den zurückliegenden Jahren mehr als 2 Sportler/innen delegiert wurden (Beschluss 18.03.19)
- Die Berufung zum Talentverein hat 1 Jahr Gültigkeit.
- Die Berechnung der Fördersummen erfolgt jährlich auf der Grundlage der erreichten aktuellen Punkte.
 - (TSP: 50€ pro Punkt, TV: 20€ pro Punkt)
- Die Fördersumme steht dem TSP zur Nachwuchsförderung (Trainingslager, ÜL-Honorar, Sportmaterial, Wettkampfreisen) zur Verfügung.
- Die Förderung der TSP bedarf der Bestätigung durch das Präsidium des LVS.

Leit. Landestrainer: Sven Vesmanis